

# **Menschenrecht auf Familienzusammenführung einhalten**

## **Appell niedersächsischer Initiativen, Vereine und freiwilligen Unterstützer\_innen**

Wir, Initiativen, ehrenamtliche Unterstützer\_innen, Organisationen und Mitarbeiter\_innen aus der Flüchtlingsberatung sowie betroffene geflüchtete Menschen in Niedersachsen, sind empört über die unmenschliche Politik, die den Nachzug von Familienangehörigen zu Schutzberechtigten in Deutschland verhindert. Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht, das auch für Geflüchtete gilt. Wir fordern von der Bundesregierung die Einhaltung von Menschenrechten, die im Grundgesetz und in internationalen Abkommen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der UN-Kinderrechtskonvention verbürgt sind.

Die Unterzeichner\_innen stellen sich ausdrücklich hinter die Forderungen, die ProAsyl in einer Petition an den deutschen Bundestag stellt:

- » Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte beenden!
- » Visumsverfahren für nachzugsberechtigte Familienmitglieder beschleunigen!
- » Unverzögliche Einreise von in Griechenland gestrandeten Angehörigen ermöglichen!

Mit der Umsetzung des sogenannten Asylpakets II ist es subsidiär Schutzberechtigten (vorläufig) bis zum 16. März 2018 untersagt, ihre Angehörigen nach Deutschland zu holen. Dies ist ein offener Verstoß gegen das Menschenrecht von Personen, die unter einem international anerkannten Schutz stehen. Zugleich wird auch bei denjenigen, die einen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten haben oder asylberechtigt nach dem Grundgesetz sind, durch die schleppende Bearbeitungspraxis des Auswärtigen Amtes bei der Vergabe von Visa der Familiennachzug faktisch unterbunden oder enorm verschleppt. Selbst die Zusammenführung von Familienmitgliedern, die sich bereits in der Europäischen Union befinden, wird durch die Bundesregierung verzögert: So dürfen monatlich lediglich rund 70 Asylsuchende aus Griechenland zu ihren Angehörigen nach Deutschland einreisen.

Besonders perfide ist die Praxis des Auswärtigen Amtes beim Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Ein Erlass des Auswärtigen Amtes vom 20. März 2017 sieht vor, dass zwar die Eltern eines minderjährigen Flüchtlings, nicht aber dessen minderjährige Geschwister ein Visum erhalten. Bei den minderjährigen Geschwistern müssen zur Visumserteilung darüber hinaus weitere Voraussetzungen wie ausreichender Wohnraum oder die Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden. In der Realität ist dies für nahezu niemanden möglich. Das bedeutet, dass sich die Eltern zwischen ihren Kindern entscheiden müssen: Wenn Sie mit den Visa nach Deutschland reisen, um sich wieder um ihr minderjähriges Kind kümmern zu können, müssten sie andere Kinder unter zumeist prekären Bedingungen zurücklassen. Die Folge ist oftmals eine erneute Trennung der Familie: Ein Elternteil reist mit einem Visum nach Deutschland, das andere bleibt zurück. Hinzu kommt, dass durch das lange Hinauszögern der Visa-Vergabe minderjährige Flüchtlinge während des Verfahrens volljährig werden und dadurch der rechtliche Anspruch auf Familiennachzug verloren geht.

Durch diese unmenschliche Politik lastet ein unglaublich hoher psychischer Druck auf den Geflüchteten, die permanent um ihre Angehörigen bangen müssen. Viele macht dies krank. Die Sorge, die sie umtreibt, verhindert, dass sie sich hier in Deutschland auf den Spracherwerb konzentrieren oder sich mit ihrer beruflichen Zukunft befassen können. So wird es ihnen unmöglich gemacht, sich in Deutschland einzuleben und an der Gesellschaft teilzuhaben. Auch die Unterstützer\_innen fühlen sich durch die Bundesregierung getäuscht und sind wütend über eine Politik, die den Wert ihrer Arbeit missachtet und letztlich deren Sinn in Frage stellt.

Diese Politik verletzt eklatant das Grundgesetz, das in Artikel 6 die Familie unter einen besonderen Schutz stellt, sie verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die in Artikel 8 die Achtung des Privat- und Familienlebens verlangt, sie verletzt die Rechte, die sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention ergeben, und sie missachtet das in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Wohl von Kindern und Jugendlichen und dabei konkret das in Artikel 10 zugesicherte Recht auf Familienzusammenführung.

Die Unterzeichner\_innen fordern die politisch Verantwortlichen auf, diese grausame Politik zur Verhinderung der Familienzusammenführung zu beenden und den im Grundgesetz und in internationalen Abkommen festgeschriebenen Menschenrechten wieder Geltung zu verschaffen.

*Diese Erklärung ist auf der Grundlage des Treffens niedersächsischer Flüchtlingsinitiativen am 18. November 2017 entstanden.*

#### **Unterzeichner\_innen:**

Arbeitskreis Asyl Cuxhaven e.V.

Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Flux Flüchtlingshilfe Hildesheim

Helfernetzwerk Isernhagen e.V.

IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.

Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk im Grenzdurchgangslager Friedland e.V.

Refugee Law Clinic Hannover e.V.

Refugee Network Göttingen – Hilfe für Geflüchtete e.V.

Runder Tisch Migration Südheide e.V.

Solinet Hannover